

Fortbildungen, Seminare, Vorträge und andere Veranstaltungen von Xanadu Gesundheitsförderung unterliegen vollumfänglich diesen Bedingungen, soweit sie nicht durch schriftliche Vereinbarungen geändert wurden. Mit Teilnehmer sind weibliche und männliche Personen gemeint.

1. Offerten

Die Offerten sind zeitlich befristet und sind vertraulicher Natur und dürfen nur solchen Personen zur Einsicht überlassen werden, die die Offerte bearbeiten. An allen Entwürfen behalten wir uns die Eigentums- und Urheberrechte vor.

2. Preise und Aufträge

Alle Preisangaben der Offerten sind dem Datum entsprechend gültig. Preisänderungen bei Datenverschiebung vorbehalten.

3. Anmeldung

Xanadu Gesundheitsförderung veranstaltet Seminare, Fortbildungen und Schulungen zu bestimmten gesundheitsfördernden Themen, sowie individuelle Firmenseminare und Vorträge mit Inhalten, die mit dem Auftraggeber vorher abgestimmt wurden. Soweit Seminare und Fortbildungen Vorkenntnisse erfordern, wird der Teilnehmer auf die Notwendigkeit dieser Vorkenntnisse mit der Ausschreibung des Seminars hingewiesen. Für das Vorhandensein der erforderlichen Vorkenntnisse trägt der Teilnehmer die Verantwortung. Soweit ein Seminar bzw. eine Schulung nach Vorgaben eines Auftraggebers erfolgt, hat der Auftraggeber für die zur erfolgreichen Teilnahme notwendigen Vorkenntnisse der Teilnehmer zu sorgen. Seminare bzw. Xanadu Gesundheitsförderung erbringt die vereinbarten Seminar- bzw. Schulungsleistungen zu den jeweils vereinbarten Terminen. Der Seminar- bzw. Schulungstag dauert nach Vereinbarung werktags von 9.00 bis 18.00 Uhr.

Anmeldungen können telefonisch, schriftlich oder per Fax vorgenommen werden. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Da die Teilnehmerzahl im Interesse der Teilnehmer begrenzt ist, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Die Teilnehmerzahl ist aus didaktischen und räumlichen Gründen begrenzt. Jede Anmeldung wird durch Xanadu Gesundheitsförderung schriftlich oder per e-Mail spätestens 10 bis 7 Tage vor Kursbeginn bestätigt.

4. Auftragsabsagen Fortbildungen / Seminare / Vorträge

Wenn sich ein Auftraggeber vom erteilten Auftrag zurückzieht, gilt folgende Regel:

- Absage: ab 45 Arbeitstagen bis zum 6. Arbeitstagen vor Beginn der Fortbildung / Seminar / Vortrag sind vom Auftraggeber 20 % der Kosten zu bezahlen.
- Absage: ab dem 5. Arbeitstag vor Beginn sind vom Auftraggeber 100% der Kosten zu bezahlen.
- Bei Absage mit vereinbartem Ersatzdatum: ab 45 Arbeitstagen bis zum 6. Arbeitstag vor Beginn der Fortbildung / Seminar / Vortrag sind vom Auftraggeber 20% der Kosten zu bezahlen.
- Bei Absage mit vereinbartem Ersatzdatum: ab 5. Arbeitstag vor Beginn der Fortbildung / Seminar / Vortrag sind vom Auftraggeber 80% der Kosten zu bezahlen.
- Bei Absage mit vereinbartem Ersatzdatum: am vereinbarten Durchführungstag sind 100% der Kosten zu bezahlen.

Fahrtkosten, Spesen und Umtriebe werden bei einer Umbuchung oder Stornierung in Rechnung gestellt, sofern diese nicht mehr zu verhindern waren.

5. Terminabsage/Umbuchung durch Teilnehmer an internen Xanaduseminaren

Terminabsagen/Umbuchungen von bestellten Schulungsterminen durch Teilnehmer bzw. Firmenschulungen sind kostenfrei, wenn sie bis spätestens 10 Arbeitstage vor Kursbeginn schriftlich bei Xanadu Gesundheitsförderung eingegangen sind. Für Terminabsagen/Umbuchungen, ab 9 Arbeitstagen vor Kursbeginn, werden Stornogebühren von 50 % des Kurspreises fällig. Für Terminabsagen/Umbuchungen weniger als 7 Arbeitstage vor Kursbeginn oder bei Nichterscheinen des Teilnehmers, werden Stornogebühren von 100 % des Kurspreises fällig. Terminabsagen sind schriftlich bzw. per Fax vorzunehmen. Telefonische Absagen genügen nicht. Dem Kunden wird statt der Stornierung das Recht eingeräumt, ohne Mehrkosten eine Ersatzperson für die Teilnahme an dem von ihm gebuchten Seminar bzw. Schulung zu stellen. Die Pflichten des Kunden bleiben hiervon unberührt.

6. Verantwortung

Die Auswahl des Kurses liegt im Verantwortungsbereich des Teilnehmers. Für die Verwertung erworbener Kurskenntnisse übernimmt Xanadu Gesundheitsförderung keine Haftung.

7. Terminabsage/Umbuchungen durch den Veranstalter

Xanadu Gesundheitsförderung erlaubt sich, bei ungenügender Mindestanzahl an Teilnehmern bis spätestens 5 Werktagen vor Kursbeginn bzw. aufgrund höherer Gewalt, die nicht in unserer Verantwortung fällt (z.B. Krankheit eines Dozenten, Brand, Einbruch etc.) sowie anderen unvorhergesehenen Gründen, welche nicht von Xanadu Gesundheitsförderung zu vertreten sind, kurzfristig ausfallen zu lassen. Bei Eintritt oben genannter Gründe erfolgt eine sofortige telefonische Benachrichtigung. Xanadu Gesundheitsförderung ist bemüht eine Ersatzveranstaltung durchzuführen. Eine bestehende Anmeldung wird dann auf einen anderen Kurstermin übertragen. In jedem der vorstehenden Fälle ist der Teilnehmer berechtigt, seine Teilnahme an der Veranstaltung schriftlich abzusagen. Die Absage hat drei Tage nach Erhalt der Benachrichtigung von Xanadu Gesundheitsförderung zu erfolgen. Die Absage ist in diesem Falle für den Kunden kostenfrei. Eventuell bereits bezahlte Gebühren werden von Xanadu Gesundheitsförderung in voller Höhe zurückerstattet. Weitere Ansprüche des Teilnehmers bestehen nicht.

8. Zahlungsbedingungen

Rechnungen werden vor Beginn der Veranstaltung erstellt und sind ohne jeden Abzug sofort fällig. Zur Fortbildungspauschale mit Institutionen gehört nach einer durchgeführten Fortbildung die schriftliche und mündliche Evaluation in der Institution direkt oder telefonisch. Der zeitliche Rahmen beträgt ½ - 1 Std. Arbeitsaufwand inkl. Vor-/ Nachbereitungszeit pro Fortbildungstag. Folgeseminare, Sitzungen und die Nachbetreuung sind separat zu begleichen.

9. Haftung

Bei Ausfall eines Seminars bzw. einer Schulung durch Krankheit des/der Referenten/in, sonstige unvorhersehbare Ereignisse besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Xanadu Gesundheitsförderung haftet in solchen Fällen nicht auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten, sowie gesundheitlicher Arbeitsausfall. Für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn oder Ansprüche Dritter, wird nicht gehaftet.

Xanadu Gesundheitsförderung haftet nicht für Schäden oder Folgen, die mittelbar oder unmittelbar nach der Durchführung einer Veranstaltung entstehen. *In Härtefällen behält sich Xanadu Gesundheitsförderung vor, die Kosten ganz oder teilweise zu erlassen.*

10. Urheberrechte

Sämtliche Seminar, Fortbildungs- bzw. Schulungsunterlagen enthalten urheberrechtlich geschützte Informationen. Alle Rechte, auch die der Vervielfältigung der Unterlagen oder Teile daraus, bleiben Xanadu Gesundheitsförderung vorbehalten. Kein Teil der Unterlagen darf in irgendeiner Form ohne vorherige schriftliche Zustimmung vervielfältigt, verbreitet oder zur öffentlichen Wiedergabe benutzt werden.

Jona 5.3.2008